

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Die nachstehend aufgeführten Firmen der Bewerbergemeinschaft bestehen aus:

1. dem bevollmächtigten Vertreter:

Name bzw. Firma des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft

2. dem Mitglied:

Name bzw. Firma des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft

3. dem Mitglied:

Name bzw. Firma des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft

Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss:
Bewerbergemeinschaften sind als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit einem bevollmächtigten Vertreter zugelassen.

Die Bewerbergemeinschaft erklärt mit ihrem Antrag, dass im Auftragsfall:

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen wird
- alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft an das Angebot gebunden sind und
- der für die Durchführung des Vertrages oben genannte bevollmächtigte Vertreter ausdrücklich vereinbart ist.

Mit dieser Bewerbergemeinschaftserklärung wird verbindlich erklärt,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftragnehmer anzunehmen oder Zahlungen nach dessen schriftlicher Weisung zu leisten.

Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (Bewerbergemeinschaft) bleibt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bestehen.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Bei Bewerbergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied einzureichen.